

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 83/84 (1924)  
**Heft:** 17

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Wettbewerb zur Ueberbauung des „Beckenhof“-Gutes in Zürich. — Neues über Turbinen-Abnützungen und automatische Entsandungs-Anlagen. — Miscellanea: Schweizerisches Luftverkehrswesen. Schwedens Wasserkräfte, Eisen- und Holzindustrie. World Power Conference 1924. Verband Schweizerischer Sekundär-

bahnen. Ausbau der Wasserkräfte in Ceylon. Der Einmannbetrieb auf der Strassenbahn. Eidgenössische Kommission für die Elektrifikation der Privatbahnen. Schweizerische Bundesbahnen. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. S. T. S.

Band 83.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur auf Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 17.

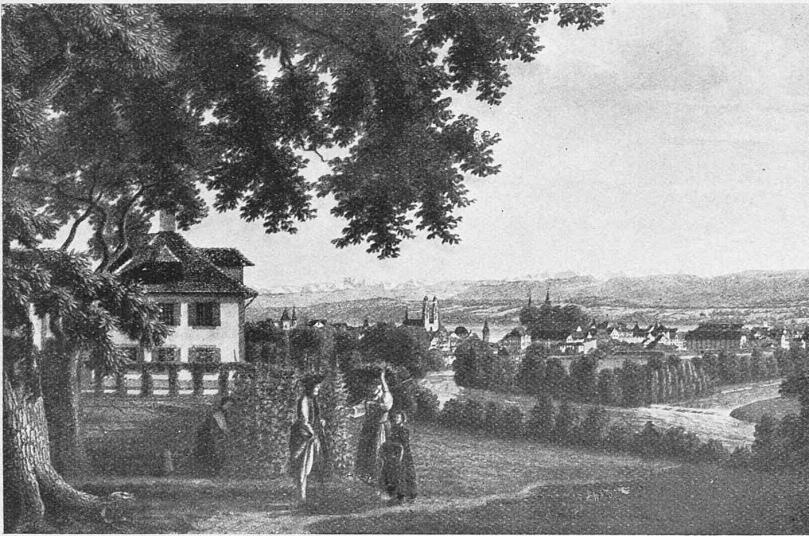


Abb. 1. Nordansicht vom alten Beckenhof, mit Blick auf die Stadt  
Nach einem alten kolorierten Stich von J. J. Bidermann.

## Wettbewerb zur Ueberbauung des „Beckenhof“-Gutes in Zürich.

Dem *Programm* entnehmen wir zur Orientierung über die interessante Bauaufgabe folgende Sätze:

„Das ehemalige Patrizier-Landgut zum „Beckenhof“ stellt in dem guterhaltenen Herrschaftshaus ein für die zürcherische Architektur-Entwicklung wertvolles Baudenkmal dar. Neben dem Hauptgebäude bestehen noch ein grosses Wohnhaus mit zwei Wohnungen, ein kleines Wohnhaus mit einer Wohnung, ein wertvoller Gartenpavillon und eine schöne Brunnenanlage. Ebenso befindet sich auf dem Areal ein Bestand von schönen, zum Teil wertvollen Bäumen.“<sup>1)</sup>

Das ganze Areal soll entsprechend seiner Lage in bester Verbindung mit dem Stadtzentrum mit Wohnbauten für den guten Mittelstand bebaut werden. Die Zahl der Wohnungen ist wie folgt zu verteilen:

Dreizimmer-Wohnungen ungefähr 30 bis 40%

Vierzimmer-Wohnungen ungefähr 60%

Fünfstück-Wohnungen ungefähr 10 bis 15%.

Jede Wohnung soll ein Badezimmer, einen Abort, einen Küchenbalkon oder eine Putzloggia und eine Speisekammer erhalten. Die Anbringung von Wohnbalkonen ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen. An Stelle von gewöhnlichen Korridoren können Wohnzielen in beschränktem Umfange und Ausmasse angeordnet werden. Der Ausbau vom Dach bleibt den Wettbewerbs-Teilnehmern freigestellt. An passenden Orten, speziell an der Neuen Beckenhofstrasse (Stadtseite) sind Laden- und Geschäftslokale vorzusehen und es können an geeigneten Stellen eventuell einige Einfamilienhäuser mit fünf Zimmern und auch Garagen disponiert werden.

Die Projekte sind unter Befolgung der baupolizeilichen Vorschriften aufzustellen. Auf gute Ausnützung der Sonnenlage wird besonders Gewicht gelegt, ebenso auf sparsamen Ausbau der Quartierstrassen, Zufahrten usw. Die Höfe sollen als Grünhöfe ausgebaut werden. Die architektonische Gestaltung der Bauten hat mit den einfachsten Mitteln zu geschehen. Die ganze Anlage soll eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der zürcherischen Wohnungsproduktion werden, dies sowohl vom Standpunkt der baulichen Schöpfung, als ganz besonders im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Selbsterhaltung.

<sup>1)</sup> Vergl. die eingehende Darstellung im „Bürgerhaus in der Schweiz“, IX. Band (Stadt Zürich) mit Plan der weitläufigen ursprünglichen Gartenanlage. Red.

Die Bewerber haben einen Entwurf *mit* Berücksichtigung der bestehenden Bauten (exkl. des Stallgebäudes) und einen solchen *ohne* Berücksichtigung dieser Bauten, an deren Stelle Wohnbauten zu errichten sind, aufzustellen. — Dem Preisgericht steht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung. Davon erhält jeder (der sechs eingeladenen) Teilnehmer, der ein vollständiges, gemäss dem Programm ausgearbeitetes Projekt einreicht, zum vorhinein 1000 Fr.; die verbleibenden 4000 Fr. werden nach dem Ermessen des Preisgerichtes als Preise verteilt.“

Das *Protokoll des Preisgerichtes* spricht sich über die Beurteilung wie folgt aus:

„Nach einlässlicher Prüfung der eingegangenen Projekte und der wirtschaftlichen Untersuchung derselben gelangt das Preisgericht einstimmig zu folgenden *Richtlinien*, die für die Ueberbauung des Beckenhofareals in Betracht kommen.

Grundsätzlich entscheidet sich das Preisgericht dahin, dass die Lösung einer Ueberbauung mit *Erhaltung der bestehenden Gebäude* jener, die deren Abbruch vorsieht, vorzuziehen sei; dies sowohl vom Standpunkt der wirtschaftlichen Untersuchung aus, als auch ganz besonders mit Rücksicht auf den ideellen Wert, der in der Erhaltung des alten Herrschaftshauses liegt. Die Ueberlegungen ergeben, dass als Zugang und mit Rücksicht auf das alte Gebäude eine vor diesem lagernde Grünfläche von mindestens 20 m Breite zu erstellen ist. Diese Disposition ermöglicht einen künstlerisch einwandfreien Zusammenhang zwischen der Neuen Beckenhofstrasse und dem alten Gebäude. Die Randbebauung dieses Grünstreifens ist in der Höhenentwicklung dermassen zu gestalten, dass das Herrschaftsgebäude immer noch als Dominante erscheint. Der Anschluss dieser Bebauung an die Strassenbebauung an der Neuen Beckenhofstrasse ist durch entsprechende Massnahmen zu suchen. Im übrigen kann die Bebauung an der Neuen Beckenhofstrasse gemäss dem Baugesetz durchgeführt werden. Die Bauten an der Alten Beckenhofstrasse sind in der obern Partie mit Rücksicht auf den geringen Baulinienabstand von 12½ m um etwa 3 bis 5 m hinter die Baulinie zu stellen. Die Bebauung südlich der bestehenden Gebäude erscheint mit Rücksicht auf die räumliche und massstäbliche Gestaltung wohl am richtigsten durch zweigeschossige Bauten (Einfamilienhäuser). Hieraus ergeben sich maximale Abstände für die Innenhöfe, die als Grünflächen verwertet werden können und ferner den Gebäuden bzw. Wohnungen einen höhern Wert verleihen.

Die Gesamtdisposition zeigt zur Evidenz, dass vom baukünstlerischen Standpunkte aus betrachtet die vorgeschlagene Lösung die anzustrebende ist. Die Baumassen sowohl an der Alten als auch an der Neuen Beckenhofstrasse werden unterstützt, und besonders durch die niedrige Bebauung links und rechts vom Grünstreifen als Zugang zum alten Herrschaftsgebäude vorteilhaft ausgeglichen. Es ergibt sich besonders von der Neuen Beckenhofstrasse aus gesehen ein prachtvoller Einblick in die ganze Arealbebauung. Auch im Innern dürfte die räumliche Wirkung die besten Resultate zeitigen.

Sollte sich auf Grund dieser städtebaulich-baukünstlerischen Ueberlegung eine Lösung finden, so ist das Preisgericht der Ansicht, dass nur auf diesem Wege die Ueberbauung des Beckenhof-Gutes anzustreben sei. Daneben ist selbstverständlich die günstige Gestaltung der einzelnen Häuser von grösstem Wert. Es kommt noch hinzu, dass unter den obigen Voraussetzungen die Verwertungsmöglichkeit der einzelnen Objekte die denkbar günstigste ist. Immerhin hat die Beurteilung der Projekte in allererster Linie auf Grund wirtschaftlicher Ueberlegungen zu erfolgen. Unter diesem Gesichtspunkte ist die grösste Sparsamkeit an neuen Quartierstrassen und sonstigen Ausgaben zu beachten.